

Jürgen Borchert

Familienpolitik avanciert zum Megathema: Es wurde auch höchste Zeit. Denn die Ursachen des wirtschaftlichen und sozialen Niederganges des Wirtschaftswunderlandes von einst sind vor allem in dem seit Mitte der sechziger Jahre betriebenen Raubbau am Humanvermögen zu finden. Weil der Gesetzgeber es seit fünfzig Jahren versäumt hat, das Steuer- und Sozialrecht an die tief greifenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft anzupassen, ist die Balance von Lasten und Leistungen in Staat und Gesellschaft völlig aus dem Lot geraten. Vor allem der Sozialstaat generiert deshalb in zunehmendem Maß selbst die Problemlagen, vor denen er schützen soll. Besonders nachteilig betroffen sind Familien. Die familienpolitischen Konzepte der konkurrierenden Parteien sind zur Lösung der Probleme untauglich.

Kinderzahlen sinken, Familienarmut steigt

Obwohl sich die Geburtenzahlen seit 1965 von rund 1,35 Millionen auf 730 000 in 2001 fast halbierten und der Anteil der Sozialausgaben sich annähernd verdoppelte, hat sich die materielle Situation der Familien erheblich verschlechtert. Lebte 1965 nur jedes 75. Kind unter sieben Jahren zeitweise oder auf Dauer im Sozialhilfebezug, traf diese Armutdefinition 1998 auf jedes siebte Kind insgesamt zu: eine Steigerung auf mehr als das 16fache. Über eine Million Kinder leben von Sozialhilfe. Dabei war schon lange vor PISA bekannt, dass soziale Deklassierung die

Bildungsfähigkeit von Kindern massiv beeinträchtigt. Wie weit die Deklassierung der Familien schon fortgeschritten ist, beweist die Tatsache, dass im Jahr 2002 bereits eine vierköpfige Familie mit einem Durchschnittsverdienst von 30 678 Euro deutlich unter dem Existenzminimum leben muss (Tabelle 1). Erstaunlich ist auch die Tatsache, dass die familienpolitischen Anstrengungen des letzten Jahrzehntes offenkundig wirkungslos verpufft sind: Denn trotz der Erhöhung des (Erst-)Kindergeldes von fünfzig auf dreihundert D-Mark hat sich die Einkommenslage junger Familien relativ zu kinderlosen Ehepaaren weiter verschlechtert (Tabelle 2).

Deswegen kommt der allenthalben beklagte Fachkräftemangel, der sich zunehmend zur Wirtschaftsbremse entwickelt, auch keineswegs überraschend. Er wird verschärft durch die Tatsache, dass ausgerechnet die begabtesten Nachwuchswissenschaftler in Scharen das Land verlassen – über fünfzehn Prozent aller promovierten sollen es Jahr für Jahr sein. Für Bildung und Forschung fehlt das Geld an allen Ecken und Enden. Gleichzeitig feiert das Land jedoch die „wohlhabendste Seniorengeneration aller Zeiten“, die sich zudem anschickt, zur dominanten gesellschaftlichen Gruppe zu werden: Lag das Durchschnittsalter in Deutschland im Jahr 1950 bei rund 35 und 2000 bei etwa 40 Jahren, wird es unter gleich bleibenden Bedingungen bis 2040 auf zirka fünfzig Jahre steigen, dabei eine jährliche Zuwanderung von netto 170 000 Menschen be-

Tabelle 1: Frei verfügbares Einkommen bei Durchschnittsverdienst (nach Kinderzahlen)

Einkommen/Abzüge volle Euro/pro Jahr	ledig ohne Kind 2002	Ehepaar ohne Kind 2002	Ehepaar 1 Kind 2002	Ehepaar 2 Kinder 2002	Ehepaar 3 Kinder 2002
Jahresbrutto	30 678	30 678	30 678	30 678	30 678
abzg. Lohnsteuer	5 612	2 332	2 332	2 332	2 332
abzg. Soli. (5,5 %)	309	78	—	—	—
abzg. Kirchensteuer	505	210	84	—	—
abzg. Soz.-Vers.	6 304	6 304	6 304	6 304	6 304
abzg. Kindergeld	—	—	1 848	3 696	5 544
Steuerliches Existenzminimum					
Erwachsene	7 235	14 470	14 470	14 470	14 470
Kinder	—	—	5 808	11 616	17 424
Frei verfügbares Einkommen					
pro Haushalt	10 713	7 284	3 528	-348	-4 308
pro Person	10 713	3 642	1 176	-87	-862

Anmerkungen:

- Berechnung anhand der allgemeinen Jahreslohnsteuertabelle 2002
- Bei der Sozialversicherung wurden die Werte für 2001 auch im Jahr 2002 zugrunde gelegt.
- Existenzminimum für Kinder: 2001 sächliches Existenzminimum 3 534 Euro (6 930 D-Mark); Betreuungsfreibetrag (Kinder bis 16 Jahre) 1 546 Euro (3 024 D-Mark); sächliches Existenzminimum 3 648 Euro (1 865 D-Mark); Freibetrag für Betreuung, Erziehung, Ausbildung (Kinder bis max. 27 Jahre) 2 160 Euro (4 225 D-Mark)
- Ergebnisse mit Nachkommastellen wurden bis 0,49 ab- und ab 0,50 aufgerundet

reits eingerechnet. Der Sterbeüberschuss, der erstmals 2001 mit einem Saldo von 80 000 festgestellt wurde, soll nach den Schätzungen der Experten im selben Zeitraum auf zirka 500 000 zunehmen.

Zusätzliche Brisanz schafft der Umstand, dass der demografische Umschwung in Deutschland abrupter und massiver vonstatten gehen wird als in den Nachbarländern, weil zeitgleich zwei belastende Faktoren kumulieren: Zum einen endet nämlich die demografische Schönwetterperiode, die wegen der Geburtenausfälle im Ersten und der Millionen Toten des Zweiten Weltkrieges durch einen sehr niedrigen Altenanteil gekennzeichnet war. Zum anderen wachsen

nunmehr die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge ins Rentenalter, gefolgt von einer um ein gutes Drittel kleineren Aktivengeneration.

Kollektive Verdrängung

Die ökonomischen Konsequenzen liegen auf der Hand: Während die Alterslasten wachsen, schwindet nicht nur die Produktivitätskraft „Innovationsfähigkeit“, sondern werden auch die volkswirtschaftlichen Aggregate „Investition und Konsum“ aus dem Tritt gebracht. Denn die Seniorenschaft hat ein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis, die moderne Wirtschaft hingegen erfordert zur Aufrechterhaltung ihrer Dynamik ein hohes Maß an

Tabelle 2: Entwicklung der Pro-Kopf-Einkommen junger Ehepaare* in Baden-Württemberg seit 1982

Quelle: Stutzer, Erich: Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg – Ergebnisse der Mikrozensus 1982 bis 2000 (nicht berücksichtigt sind mithilfende Familienangehörige und selbständige Landwirte)

Familientyp	Pro-Kopf-Einkommen					
	1982	1986	1990	1992	1998	2000
	Messziffer					
Ehepaare ohne Kinder	100	100	100	100	100	100
Ehepaare mit 1 Kind	62	63	61	61	63	60
Ehepaare mit 2 Kindern	48	50	50	49	51	50
Ehepaare mit 3 Kindern	40	43	42	42	43	41

* Alter des Ehemannes zwischen 25 und 35 Jahren

Risikobereitschaft. Der Massenkonsum schließlich schrumpft bereits aufgrund des Sterbeüberschusses.

Hinzu kommt die wachsende Asymmetrie zwischen Einkommen und Bedarf, denn dort, wo der große ungedeckte Bedarf besteht, bei den jungen Familien, grassiert die Einkommensarmut, während dort, wo der Bedarf gering oder sogar schon weitgehend gedeckt ist, bei Singles und Senioren nämlich, Einkommensüberhänge kumulieren. Obendrein zeichnen sich für das lohnbasierte Sicherungssystem massive Beitragserhöhungen ab, welche die Nettoeinkommen der Beschäftigten real weiter sinken lassen werden. Zudem steigt der Rationalisierungsdruck für die Unternehmen, was den notwendigen Abbau der Arbeitslosigkeit konterkariert, obwohl die Erwerbsbevölkerung abnimmt.

Trotz dieser enormen Konsequenzen für das Wirtschafts- und Sozialsystem einschließlich des staatlichen Überbaus findet eine breite gesellschaftliche De-

batte über diese Fragen bisher nicht statt. Politische Reaktionen beschränken sich auf Symptombehandlungen – Beispiele: der Demografiefaktor oder die „Riester-Rente“.

Geht man den Gründen nach, stößt man auf Denkmuster, die – so der Bielefelder Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg – einer „kollektiven Verdrängung nahe kommen“. So wird trotz der ernüchternden Erfahrung mit der Green-card weiterhin auf die qualifizierten Humanressourcen anderer Länder spekuliert und im Übrigen übersehen, dass auch die EU-Beitrittskandidaten mit ebenso massiven demografischen Problemen zu kämpfen haben wie die EU-Länder selbst. Die Annahme schließlich, dass die sinkende Heiratsneigung bei zugleich zunehmenden Scheidungszahlen die Zahl der Haushalte und damit den Konsum steigen lässt, scheint zwar nicht unrealistisch, jedoch erscheint es ausgeschlossen, dass diese den stetig steigenden Sterbeüberschuss mit seinen Auswir-

kungen auf das Konsumvolumen auch nur annähernd kompensieren könnte. Weit verbreitet ist auch die These, es komme viel mehr auf die Sachvermögensbildung und Produktivitätssteigerungen als auf das Humanvermögen und die Bevölkerungsentwicklung an; so sei zum Beispiel in Westdeutschland das reale Bruttonsozialprodukt zwischen 1950 und 1990 um 473 Prozent gestiegen, obwohl sich im selben Zeitraum die Zahl der Erwerbstätigen nur um 42 Prozent erhöht habe.

Humanvermögen entscheidend

Diese Argumentation übersieht jedoch mehrere entscheidende Aspekte: zum einen nämlich die Tatsache, dass die größten Steigerungen in den fünfziger Jahren zu verzeichnen waren und mit nichts anderem als bloßer Kopf- und Handarbeit erzielt wurden. Binnen eines Jahrzehntes gelang so nicht nur der Aufstieg zu einer führenden Wirtschaftsmacht, sondern gleichzeitig die Versorgung und Wiedereingliederung von zwanzig Millionen Kriegsopfern, die vierzig Prozent der Bevölkerung entsprachen! Darüber hinaus wurde sogar noch ein „Babyboom“ auf die Beine gestellt, der die deutsche Geburtenrate bis Mitte der sechziger Jahre auf einen Spitzenplatz in Europa katapultierte. Nichts unterstreicht also die überragende Bedeutung des Humanvermögens mehr als das legendäre Wirtschaftswunder.

Zum anderen wird nicht erkannt, dass im Anschluss daran gerade der Mitte der sechziger Jahre einsetzende Raubbau am Humanvermögen die Ziffern der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in die Höhe trieb. Denn je mehr man am Nachwuchs sparte, desto mehr konnte im Bereich der formellen Wirtschaft investiert und konsumiert werden. Wer das Sachvermögen mit dem Humankapital vergleicht, müsste dies im Übrigen konsequent tun und jeweils mit denselben Maßstäben messen. Würde man jedoch

die anerkannten Abschreibungsregeln für das Sachvermögen auf das Humankapital anwenden, dann könnte mit kaufmännischer Rationalität eine katastrophale Bilanz nachgewiesen werden: dass nämlich die Verluste an Humankapital die Zuwächse beim Realkapital bei weitem übersteigen. Das Fazit wäre dann die Einsicht, dass unsere Volkswirtschaft durch den jahrzehntelangen Abbau des Humanvermögens „künstlich aufgeblasen“ wurde. Die hierdurch induzierte Expansion der Erwerbswirtschaft suggerierte einen Zuwachs der Wirtschaftsleistung und der Wohlfahrt, der in krassem Widerspruch zur Entwicklung des Volksvermögens steht, dessen wesentliche Determinante das Humanvermögen ist. Die Berechnungen im Fünften Familienbericht von 1994, die für das Humanvermögen der alten Bundesländer im Jahre 1990 einen Betrag in Höhe von fast sechzehn Billionen und für das Sachvermögen lediglich rund acht Billionen D-Mark ermittelten, untermauern diese These.

Zwei Ausgangsfragen

Weil somit die Zukunftsfähigkeit Deutschlands mit dem Humanvermögen steht und fällt, kommt der Familienpolitik zentrale Bedeutung zu. Will man die familienpolitische Therapie aber an den Ursachen und nicht den Symptomen der Fehlentwicklung ansetzen lassen, müssen zwei Fragen beantwortet werden: Weshalb hat sich die Situation der Familien seit fast vier Jahrzehnten kontinuierlich verschlechtert, und warum sind die Anstrengungen des letzten Jahrzehnts wirkungslos verpufft? Oder anders formuliert: Weshalb war es bis weit in die sechziger Jahre hinein möglich, von einem Facharbeitereinkommen drei Kinder großzuziehen und trotzdem noch ein Haus zu bauen – und weshalb ist das heute immer weniger möglich?

Die konkurrierenden Konzepte der „Vereinbarkeit“ und des „Familiengel-

des“ setzen beide lediglich am Symptom der Familienarmut an. Die Analyse der Ursachen der Deklassierung und ihres spektakulären Verlaufes unterbleibt. So ignoriert das „Vereinbarkeitskonzept“ schon die Tatsache, dass die Deklassierung der Familien immer weiter fortschritt, obwohl sich die Erwerbstätigkeitsquote der Mütter kleiner Kinder in den alten Bundesländern seit 1960 um mehr als fünfzig Prozent erhöhte (Tabelle 3). Wer im Übrigen die Ausweitung der öffentlichen Kinderbetreuung fordert, veranstaltet nur eine wohlfeile Alibidiskussion, solange er nicht zuvor eine Änderung der Finanzverfassung zugunsten der Kommunen verlangt, denn diese müssen den Hauptanteil der Lasten tragen, die mit zirka vierzig Milliarden Euro veranschlagt werden.

Genauso wenig setzt sich auf der anderen Seite das „Familiengeldkonzept“ mit der Tatsache auseinander, dass die Familieneinkommen trotz der rasant steigenden Kindergeldbeträge relativ immer weiter zurückgefallen sind. Solange die Ursachen dieses Phänomens ungeklärt sind, können die Effekte des Familiengeldes somit auch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Es kann im Übrigen nicht ernsthaft als Fortschritt empfunden werden, wenn man nur die eine Sozialleistung „Sozialhilfe“ durch die andere namens „Familiengeld“ ersetzt, statt dafür zu sorgen, dass Familien ihre Kinder aus dem selbst erwirtschafteten Einkommen in eigener Verantwortung aufziehen können. Denn wer Kinder von klein auf zu Almosenempfängern macht, verhindert das Erlernen von Freiheit und Selbstverantwortung.

Ursachen liegen im Abgabensystem

Geht man den zwei Ausgangsfragen nach, stößt man auf vielschichtige und wechselwirkende Ursachen der Deklassierung. An erster Stelle zu nennen sind

massive Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge und der indirekten Steuern, die seit den fünfziger Jahren jeweils rund verdoppelt wurden. Weil beide Abgabeformen Familien deutlich überproportional belasten, vergrößert ihr Anstieg zwangsläufig die Einkommensklaff zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern.

Besonders fatal ist es, wenn indirekte Steuern zur Beitragssubstitution bei der Sozialversicherung eingesetzt werden, wie dies seit 1998 mit der Mehrwert- und der Ökosteuer geschieht; denn dann tritt eine Potenzierung der Negativwirkungen zu Lasten der Familien ein. Dass die kräftigen Kindergelderhöhungen der letzten zehn Jahre den Einkommensrückstand von Familien zu Nichtfamilien nicht verringern konnten, lässt sich mühe los aus dem Anstieg der Sozialabgaben, der indirekten Steuern und dieser Finanzierungskombination erklären.

Je größer nun der Anteil der Kinderlosen an der Gesamtbevölkerung wurde, desto mehr wurden Familien auf allen Gütermärkten an den Rand gedrängt. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch den rasanten Anstieg der Lebenserwartung und der Altersruhegelder, denn entsprechend wuchs die Marktkonkurrenz durch die Senioren. Der Anteil Kinderloser an der Bevölkerung, der sich heute auf die Vierzig-Prozent-Marke zu bewegt, lag bis Anfang der sechziger Jahre unter zehn Prozent. Zudem war die Lebenserwartung um gut zehn Jahre geringer. So wurden Familienhaushalte allmählich zur Minderheit. Heute macht ihr Anteil weniger als dreißig Prozent aller Haushalte aus. Das war früher genau umgekehrt. Damit haben sich die Marktbedingungen fundamental zu Lasten der Familien verändert.

Dass Familien und Nichtfamilien in der Nachkriegszeit unter nahezu identischen Konsumbedingungen lebten, beruhte neben der geringeren Belastung

durch Sozialversicherungsbeiträge und indirekte Steuern vor allem auf einer steilen Progression des Einkommensteuertarifs mit einem Spaltensteuersatz von 95 Prozent (bis 1953, danach 1954 noch achtzig Prozent) bei gleichzeitig hohen Kinderfreibeträgen. Dadurch wurden die Investitionen in das Humankapital deutlich besser bewertet als heute. Bemerkenswert ist zudem, dass die Kinderfreibeträge 1961, als die Kinderzahlen besonders hoch und die Kinderlosigkeit (und damit die Notwendigkeit eines Familienlastenausgleiches!) noch sehr gering war, ihren Höchststand erreichten: Umgerechnet auf heutige Verhältnisse, betrugen sie je Kind durchschnittlich zirka 7000 Euro. Zusätzlich – und nicht alternativ wie heute! – wurde ab dem zweiten Kind noch ein monatliches Kindergeld in Höhe von umgerechnet zirka 120 Euro, ab dem dritten Kind sogar von 230 Euro gewährt.

Sozialsysteme entkoppeln: Freiheit und Verantwortung

Auch das Ausmaß der so genannten „positiven externen Effekte“ der Kindererziehung war wegen der niedrigen Kinderlosenquote, der niedrigen Renten und des Abgabenniveaus in den fünfziger Jahren weitaus geringer als heute. Die scharfe Asymmetrie zwischen der Privatisierung der Kinderlasten und der Sozialisierung des Kindernutzens, die zu Recht als „Transferausbeutung der Familien“ bezeichnet wird, trat erst mit der Rentenreform des Jahres 1957 deutlich in Erscheinung. Diese Reform, mit welcher entgegen den Plänen der Erfinder des neuen Systems nur die Alten-, nicht aber zugleich die Kinderversorgung sozialisiert und somit „Kinderlosigkeit prämiert“ (Oswald von Nell-Breuning) wurde, setzte eine Kettenreaktion von Belastungswirkungen für Familien in Gang. Denn im neu geschaffenen „Generationenvertrag“ wurden Eltern nunmehr ge-

zwungen, durch ihre Kindererziehung die Altersvorsorge für ihre kinderlosen Generationsteilnehmer mit zu übernehmen.

Kinderlose hingegen wurden von ihrer Verantwortung, ihre Zukunftsvorsorge selbst in die Hand zu nehmen, freigestellt und konnten diese nun „auf die Kinder anderer Leute bauen“ (von Nell-Breuning). Hierin liegt eine weitere Ursache der enormen Einkommensüberhänge bei Kinderlosen, die Familien seitdem auf allen Gütermärkten preistreibend in Bedrängnis brachten.

Weil seit der Rentenreform 1957, welche das bis dahin dominierende System der familiären Sicherung auflöste, auch keine Rücksicht mehr auf persönliche Bindungen genommen werden musste, wurde durch diese Reform auch der extreme Individualisierungsschub der letzten Jahrzehnte erst möglich, unter dem Familien wiederum besonders zu leiden haben: Denn in Gesellschaften, in welchen der Individualismus und damit die Person beziehungsweise das Subjekt Maßstab des Handelns wird und die persönliche Freiheit und die persönlichen Entscheidungsmöglichkeiten wichtiger sind als die gesellschaftlichen Vorgegebenheiten, sind allgemeine Sinn- und Orientierungskrisen vorprogrammiert, welche es zugleich immer schwieriger machen, die Kinder nach verbindlichen Normen zu erziehen.

Dass diese Entkopplung von Freiheit und Verantwortung, die durch das moderne System sozialer Sicherheit in Gang gesetzt wurde, von der Politik bis heute nicht verstanden wird, beweisen die demografiebedingten Kürzungen von Sozialleistungen wie der demografische Rentenfaktor, die Riester-Rente oder die 1996 ins Werk gesetzte Absenkung des Krankengeldes. Alle Regelungen belasten nämlich Eltern und Kinderlose unterschiedslos mit den Folgen der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, ungeachtet ihrer

Tabelle 3: Entwicklung der Müttererwerbstätigkeit in den alten Bundesländern

Quelle: Statistisches Bundesamt, Datenreport 1999, Bonn 2000, Seite 88

im Alter von... bis unter ... Jahre	1960	1998	Anstieg der Erwerbsquote – in Prozent –
25–30	52,7 %	73,8 %	40,0 %
30–35	45,1 %	72,5 %	60,8 %
35–40	45,4 %	72,8 %	60,4 %

höchst unterschiedlichen Verantwortlichkeit für diese Entwicklung.

Eine ebenso grobe Verletzung der Beziehung zwischen Freiheit und Verantwortung beinhalten auch die Erziehungszeiten in der Rentenversicherung und die Bundesbeiträge für Kindererziehung, denn auch sie müssen nicht von den kinderlosen Jahrgangsteilnehmern, sondern von den Kindern der bedachten Mütter beziehungsweise der Allgemeinheit finanziert werden.

Schonender Systemwechsel

Für eine zukunftsweisende Familienpolitik stellt sich damit die Aufgabe, die Verteilung von Lasten und Leistungen neu zu ordnen, die wegen der unterlassenen Anpassungen der Steuer- und Sozialsysteme an die fundamentalen soziologischen Veränderungen völlig aus dem Lot geraten sind. Das ist nicht nur eine ökonomische Frage, sondern ebenso eine Frage unserer Werteordnung.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass jeder die Verantwortung für den von ihm frei gewählten Lebensentwurf trägt. Er darf deshalb Familien nicht durch die Gestaltung der Abgabesysteme zu Almosenempfängern machen und so daran hindern, ihre Kinder aus dem selbst erwirtschafteten Einkommen großzuziehen. Vordringlich ist aus diesen Gründen die Korrektur der Sozialversicherung. Ihre bloße Lohnbezogenheit ist ein Anachronismus sondergleichen, und ihre Beitragsstruktur verletzt elementare Gerech-

tigkeitssätze, vor allem die Gebote der Gleichbehandlung und der Familienförderung. Die Sozialversicherung ist deshalb vom Arbeitsverhältnis abzukoppeln und ihre Finanzierung stattdessen auf die Grundlage aller personengebundenen Einkommen zu stellen. Die Revenuebasis könnte so um bis zu sechzig Prozent verbreitert, die Beiträge in diesem Maß gesenkt werden.

Die positiven Effekte für den Arbeitsmarkt, den inländischen Konsum, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und so weiter liegen auf der Hand: Per saldo würden alle profitieren, auch wenn es für bisher privilegierte Gruppen zunächst nach Mehrbelastungen aussieht. Zudem würde hier der Spielraum für einen schonenden Systemwechsel eröffnet.

Will man, wofür es aus Gründen der Verantwortlichkeit gute Argumente gibt, kein steuerfinanziertes Sozialsystem, dann muss bei der Gestaltung der Beitragsseite ebenso wie der Leistungsseite zusätzlich das Gebot des „sozialen Ausgleiches“ berücksichtigt werden: Eine Bemessung nur nach Leistungsfähigkeit wie bei der Steuer reicht nicht. Als Modell für eine Umgestaltung bietet sich deshalb das Muster des Solidaritätszuschlages bei der Einkommensteuer an, das heißt die Beiträge als Quote der Steuerschuld zu bemessen. Für die Arbeitgeber bliebe es so auf jeden Fall wie bisher bei der Kalkulation mit Bruttoeinkommen.

Der zweite notwendige Reformschwerpunkt ist die Korrektur der Belas-

tung des Kinderunterhaltes mit indirekten Steuern. Die Aufwendungen der Eltern sind Investitionen in das Humanvermögen und deshalb steuerfrei zu lassen. Technisch wird das nur in Form einer Steuerrückzahlung analog dem Kinder-geld zu machen sein, deren Höhe sich an der Belastung des durchschnittlichen Kindesunterhaltes mit indirekten Steuern zu orientieren hat.

Im „Wiesbadener Entwurf“ einer familienpolitischen Strukturreform, vor kurzem verfasst für die hessische Landesregierung, werden die monetären Konsequenzen dieser beiden Maßnahmen skizziert: Bei der vierköpfigen Familie verbleiben netto je Kind und Monat rund 600 Euro mehr im Portemonnaie! Diese Zahlen sowie die Tatsache, dass dabei nur die verfassungswidrige Überlast für Familien beseitigt wird, müssten den Protagonisten des Konzeptes des Familiengeldes ebenfalls zu denken geben.

Verfassungsgerichtliche Gebote

Dass korrespondierend zu diesen familienbezogenen Entlastungen für Personen ohne Unterhaltspflichten Mehrbelastungen entstehen, ist zwar logisch, aber in der politischen Umsetzung natürlich eine undankbare Aufgabe: Jeder Euro, der dem einen Drittel Familienhaushalte mehr belassen wird, macht für die zwei Drittel Haushalte ohne Kinder rechnerisch eine Mehrbelastung von knapp 50 Cent aus. Die politische Gestaltungsaufgabe wird allerdings durch den Umstand erleichtert, dass das Bundesverfassungsgericht entscheidende Fragen bereits geklärt und dabei eine Reihe von Verfassungsaufträgen erteilt hat.

So untersagte das Gericht dem Gesetzgeber in den „Kindergeld“- beziehungsweise „Kinderfreibetrags“-Beschlüssen vom 29. Mai beziehungsweise 12. Juni 1990 und 25. September 1990 die Besteuerung des Existenzminimums, danach ver-

pflchtete es ihn am 7. Juli 1992 im so genannten „Trümmerfrauenurteil“ auf der Basis einer umfassenden transferrechtlichen und -ökonomischen Analyse, die Situation der Familien im gesamten Transferrecht „mit jedem Reformschritt zu verbessern“. Am 10. November 1998 präzisierte und erweiterte das Gericht dann seine Rechtsprechung zum familiären Existenzminimum bei der Einkommensteuer und unterstrich die verfassungsrechtliche Bedeutung der so genannten „Wahlfreiheit“.

Im Beschluss zur Krankenversicherung der Rentner vom 15. März 2000 erklärte das Gericht schließlich die Einbeziehung weiterer Einkünfte außerhalb der bisherigen sozialversicherungsrechtlichen Bemessungsgrundlagen in die Beitragspflicht für zulässig. Mit dem Pflegeurteil vom 3. April 2001 wurde danach die Gleichwertigkeit der Kindererziehung mit monetären Beitragsleistungen für die umlagefinanzierten Systeme intergenerationeller Alterssicherung anerkannt und dem Gesetzgeber ein Korrektur- beziehungsweise Prüfungsauftrag bis Ende 2004 erteilt. Im „Rentenbesteuerungsurteil“ vom 6. März 2002 unterstrich das Gericht endlich die wesentliche Gleichheit zwischen Sozialversicherten und Beamten, die vor allem in der Leistung nichtselbstständiger Arbeit gründe. Erwartet wird in absehbarer Zeit am Beispiel der Ökosteuer und ihrer Verwendung zur Rentenbeitragssubvention noch eine Entscheidung zu den Kriterien der Familiengerechtigkeit bei den indirekten Steuern.

Im Ergebnis müsste die Politik deshalb nur die Verfassungsjudikatur vollstrecken. Die These, dass eine solche Reform, die sowohl sachlich als auch verfassungsgerichtlich geboten ist, politisch nicht mehrfähig sein sollte, stellt jedenfalls nicht die Reform, sondern das politische System infrage.